

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2025

Nr. 2025/510

## Fürst David Sebastian, Solothurn; Patentierung als Rechtsanwalt

---

### 1. Erwägungen

Fürst David Sebastian, MLaw, 1994, von Gunzgen SO und Wolfwil SO, in Solothurn, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 20. März 2025, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000<sup>1)</sup> und auf § 90 des Gebühren tariffs vom 8. März 2016<sup>2)</sup>

- 2.1 Fürst David Sebastian, 1994, in Solothurn, wird als Rechtsanwalt patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Fürst David Sebastian hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.- zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Fürst David Sebastian, 4500 Solothurn

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.- (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsort: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

<sup>1)</sup> BGS 128.213.

<sup>2)</sup> BGS 615.11.

**Verteiler**

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Fürst David Sebastian, MLaw, 4500 Solothurn, mit Rechnung (**Einschreiben**)

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)